



Beilagen
WST1-K-1375/062-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug Bearbeitung (0 27 42) 9005
Ing. Pascal Schöbl Durchwahl Datum
14521 01. August 2025

Betrifft
Hasenöhrl GmbH - Baurestmassendeponie St. Pantaleon (IPPC-Anlage 5.4) - Standort:
Gemeinde St. Pantaleon-Erla (AM), KG St. Pantaleon, Gst.Nr. 1577 und 1578
("Erweiterung Südwest"), vereinfachtes Verfahren gemäß AWG 2002, Bekanntmachung

Bekanntmachung

Mit Schreiben vom 20. Mai 2025 wurde von der Hasenöhrl GmbH hinsichtlich der im
Betreff genannten Baurestmassendeponie die Änderung der Deponieoberfläche sowie des
Deponievolumens in den Verfüllabschnitten 04, 05 und 06, sowie die Entfernung der
Hochspannungsleitung, beantragt.

Der Antrag für diese Behandlungsanlage gemäß § 37 Abs. 3 AWG 2002 ist dieser
öffentlichen Bekanntmachung angeschlossen.

Überdies kann in den Antrag und die Projektunterlagen

ab dem Tag der Kundmachung bis einschließlich Freitag, dem 05. September 2025

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Hinweise:

Nachbarn im Sinne des § 2 Abs. 6 Z 5 AWG 2002 haben innerhalb dieser Auflagefrist die Möglichkeit, sich zum geplanten Projekt schriftlich zu äußern (**Anhörungsrecht**).

Äußerungen zum Projekt sind bei der oben genannten Behörde einzubringen.

Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 3 iVm § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002.

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen schriftlich in das Verfahren ein.

Für die Landeshauptfrau
Mag. S c h u h, BSc

